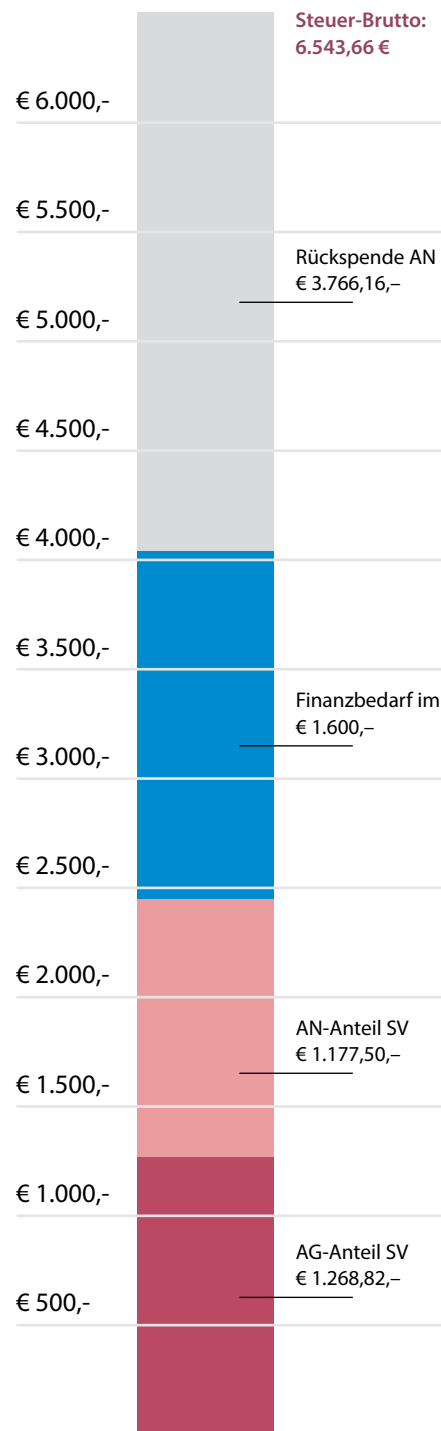


Beispiele, Zahlen, Fakten

Stand: 3/2024

In der Säulengrafik werden die Kosten miteinander verglichen, welche in den verschiedenen Modellen entstehen, um eine Altersrentenanwartschaft von 67,90 € (VAR-Faktor 1,3) ab 1.1.2024 pro Beschäftigungsjahr zu erzielen. Diese Altersrentenanwartschaft (Zuwachs an zu erwartender Monatsrente im Alter) entspricht dem 1,3-Fachen der Anwartschaft, die ein Entwicklungshelfer pro Jahr der Auslandstätigkeit nach den Regelungen des SGB mindestens erwirbt (VAR-Faktor 1,3). Die AEM empfiehlt für Ledige eine Altersrentenanwartschaft von 1,0 pro Beschäftigungsjahr und nennt diese Größe Versorgungsanwartschaftsrichtgröße (VAR). In der Grafik werden 3 der 5 verschiedenen Durchführungswege zur sozialen Sicherung hinsichtlich ihrer Sozialversicherungskosten verglichen. Wichtig ist dabei auch ein Blick auf die Höhe des Steuerbruttos, da die Arbeitnehmer i.d.R. im Einsatzland steuerpflichtig sind. Die Höhe der Steuerforderung kann je nach Durchführungsweg stark abweichen!



Entsendung mit hohem Brutto und Rückspende

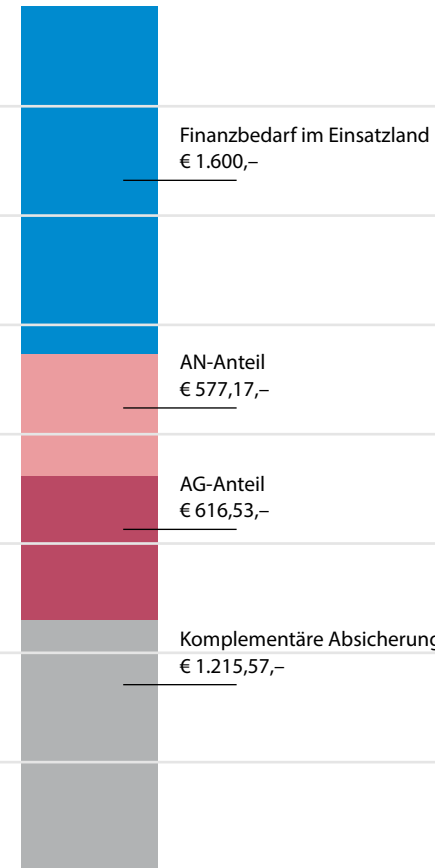
Basisdaten:

Mitarbeiter Müller
39 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder
Einsatzland: Tansania
Finanzbedarf im Einsatzland: 1.600 € (vor Steuern)
Rentenanwartschaft: VAR-Faktor 1,3 (also 30 % mehr als ein Entwicklungshelfer)

Beiträge Pflichtversicherung:

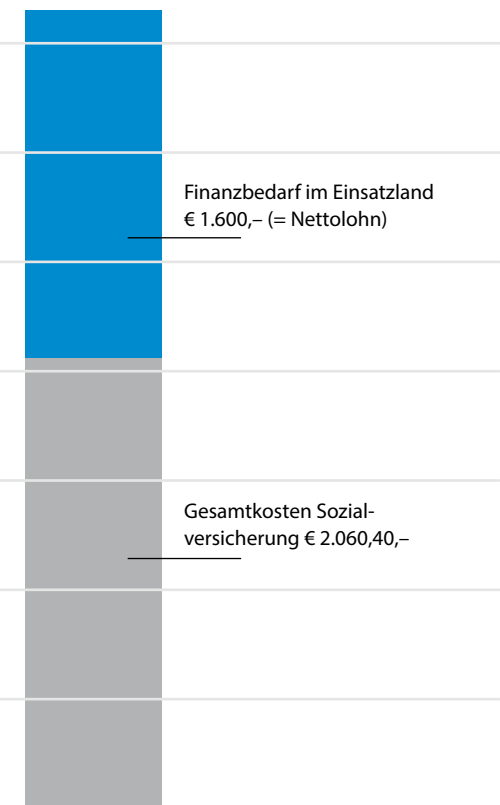
Krankenversicherung	14,6 %
+ Zusatzbeitrag	1,7 %
Pflegeversicherung mit 2 Kindern unter 25:	2,9 %
Unfallversicherung	ca. 1,0 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %
Rentenversicherung	18,6 %

Steuer-Brutto:
2.857,26 €
(daher Steuer-Ersparnis)



Entsendung mit Bedarfsgehalt im Ausland und zusätzlicher Absicherung (= komplementäre Lösung)

Steuer-Brutto: 1.600 €
(daher erhebliche Steuer-Ersparnis)



Vierter Weg: Entgeltzahlung durch dt. AG, Weisungsbefugnis bei Partnerorganisation (= substitutive Lösung)

